

Outdoorsport am Mattstock (Kletterrouten einrichten und sanieren, Wandern oder Trailrunning)

Um das Klettern, Wandern, Trailrunning und Skitouren am Mattstock weiterhin zu gewährleisten, sollten sich die Kletterer et al. an die Regeln halten, die von der Gemeinde und dem SAC ausgehandelt wurden:

- Alles um den Mattstock zählt zum Kerngebiet Mattstock.
- Im Kerngebiet Mattstock sind sportliche Aktivitäten wegen der Brut des Steinadlers von 15. März bis 01. Juli verboten.
- Die markierten Wanderwege dürfen begangen werden, sobald die Schneedecke nicht mehr geschlossen ist. Wenn aber nur eine Stelle von ein paar Quadratmetern ausgeapert ist, gilt die Schneedecke noch als geschlossen.
- Wildruhezonen und Schutzgebiete in den umliegenden Wäldern sind von 01. Dezember bis 01. Juli aktiv, es gilt ein Weggebot, das Verlassen der markierten Wege ist untersagt. Da sich das Schiebenknöllli direkt am Wanderweg befindet wird das Klettern dort geduldet.
- Das Sanieren bestehender Kletterrouten ist grundsätzlich erlaubt, eine kurze Rücksprache mit der Gemeinde ist allerdings wünschenswert.
- Das Anbringen neuer Kletterrouten ist nicht erlaubt oder benötigt eine Rücksprache mit der Gemeinde. (siehe [Schutzverordnung](#)) Seite 5 und 7).

Wir rufen die Klettergemeinschaft auf, auf das Einrichten von Neutouren im Kerngebiet Mattstock zu verzichten oder sich mit dem Wildhüter von Amden, [Benedikt Jöhl](#) (Tel. +41 79 727 86 06), Kontakt aufzunehmen.